

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Wulkenzin

öffentlich
VO-42-ZD-24-678

Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V auf das Amt Neverin - Ausschreibung Stromversorgung für alle Abnahmestellen

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Tina Greeck	<i>Datum</i> 16.04.2024 <i>Verfasser:</i> Tina Greeck	
<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Wulkenzin (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Aus wirtschaftlichen Gründen ist angedacht, die Ausschreibung für die Stromversorgung der 10 Abnahmestellen in der Gemeinde Wulkenzin auf das Amt Neverin zu übertragen.

Die 10 Abnahmestellen in der Gemeinde Wulkenzin weisen in dem Jahr 2023 einen Verbrauch von insgesamt ca. 4.274 kWh aus.

Durchschnittlich werden durch alle gemeindlichen Stromabnahmestellen im Amtsbereich Neverin ca. 458.049 kWh verbraucht.

Um durch die insgesamt höhere Abnahmemenge einen möglichst geringen Energielieferpreis zu erzielen, ist es daher wirtschaftlich, die Ausschreibung auf das Amt zu übertragen.

§ 127 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V legitimiert die Aufgabenübertragung.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt die Ausschreibung der Stromversorgung der gemeindlichen Abnahmestellen auf das Amt Neverin zu übertragen.

Diese Aufgabenübertragung gilt bis auf Widerruf durch die Gemeindevertretung.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
☒	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)		
☐	Ja	☐	ergebniswirksam
		☐	finanzwirksam

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:		0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):		00000.00000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:		
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :		
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €	
Bemerkungen: TEST		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €	
		2. folgende Mehreinnahmen:		
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €	
Folgekosten (zu a.) und b.))				
☐ Nein				
☐ Ja	für Jahr	i.H.v.		

Anlage/n

Keine